

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 6

Rubrik: Kreuzworträtsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(nicht) selten dummer Phober	ist für M. Schulz nicht Peanuts	in Tirza von Simri abgemerkt	dt. Kids tragen d. Bauch am Rücken	die Gezeit gibt sich rückwärts heraus	Fastin-selkamm	damit kommen Spanier zum Zug	wo der Himmel über uns kulminiert	für viele Schüler (un-) berechenbar	Stil mit doppeltem Knockout	ölg-saures Klein-O	engl. Strandbodenbier für Füße
	12						wahlwei-se Wind- oder Flussgott				
Franz' Dinger-gebäck	Hoch-gebirge ohne Be-gleitung			ist die Lage ist, wens gilt				hatte in Indien einst 16 Anna	in der Schalup-pe badet man v. h.		
liebster Ort Sonnen-hungriger				Nuphar sind auch Nymphen			6				
symmet-risches Sein der Römer	Zeit-punkt in Asap	Binde-mittel bei Beton-köpfen	4				er brach-te Mathe-matik in die Sätze		10		
		eines wie Det, Berli und Anton					Osho-ashram			3	
dröhnen-des Sau-sen im Rausch	13						Kinder-star im Gottes-haus	in Italien ist nie der 5. Monat	Aller-eine-helme-fluss		
schlägt wieder Filzkugeln	verleiht dem Inbus Nimbus	sie ist - no doubt - ein Roger-fan		besangen mit Polo die UKFee				14			
							Götterge-schnetz-eltes nach Ägypterart	Abend in höheren Gesell-schaften	der Blau-fluss fliesst ihm nicht zu	Volk von Wenden und lau Sitzern	
Schönste in Montana	flachst gern mit Textilien	spar-samer schwed. Nikolaus							17		
			15				der Jass macht Basler zu Länd(tern)	kleidet Kim am Ende ja-panisch			
	7										
Gitte, Asta oder Vivi	ist nach 3 Tagen wie Fisch	posthume Gabe mit Streit-potential		Vias kleiner Bruder			wo sich Jäger in die Quere kommen	mit Hund die besten Schaf-schützer	grauspa-nischer Kubist		
								11			
mathe-matische Pastahexe aus Italien	ist so spitz wie Feld und Berg	Tennis-schlag-glocken-blume									
Sand-sturm gebäcke	1						aus einer Traene wiederge-borene	nicht Müllers Würfel-spiel	Handlung gg. Auto- und Was-serfluss	Manu's vereinigt Teil v. Kingdom	manch-mal be-deutet es aufgeben
hat praktisch oft zwei linke Hände			2					jiddischer Nonsens		9	
Ben spielt Gitarre nicht Harfe	zeitliches Luftpapa-gelein-gemisch	neben El-vis Haupt-gott von Memphis		Therese im Münchner Theater		Ärger, der wütend stinkt	die dicke-re Version ist buchen		8		Tristes-se in Gröden
				Kapuzen-kehlichen mit Pfeil & Bogen				Briefan-re-de für ein ge-lade-nes Atom			
	16						blass-grauer Neuka-ledonier		5	Edward hat(te) etwas Bäriges	
schwei-gender Genies-ser	ein Basler Halbton			der Dra-matiker war auch Klon				Nuuks mis-sio-narischer Gründer			
lässt sich Ofen und Stim-mung					18	Stern-strom-schnup-pen					

Lösungswort	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	10
	11
	12
	13
	14
	15
	16
	17
	18

Fünf Gewinner erhalten je zwei Karten für Sarah Hakenbergs Programm «Struwwelpeter reloaded», das am 30. Oktober im Casinotheater Winterthur zu sehen ist. Bitterböse Ironie, garantiert pädagogisch wertfrei und urkomisch – Hakenberg von ihrer schwärzesten Seite.

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Die Lösung des letzten Rätsels finden Sie auf Seite 63. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende des «Nebelspalter» und der EP-Group sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Senden Sie bitte das Lösungswort bis zum 20. Juni 2014 an:
Nebelspalter | Engeli & Partner Verlag | Bahnhofstrasse 17-19 | Postfach 61 | CH-9326 Horn.



Neue Grussverordnung

Geschätzte Mitbürger, geschätzte Mitbürgerinnen,

Krachenwil steht unter Schock. Seit im Januar der für die Gemeindefinanzen zuständige Herbert Lüchinger auf offener Strasse mit der Formel «Guten Tag, Herr Banker» konfrontiert wurde, wird offensichtlich auf breiter Front gegen die elementarsten Anstandsregeln verstossen. Der Rat hat deshalb in einer Sondersitzung die folgenden Anordnungen per sofort in Kraft gesetzt.

1. Zweck

Die vorliegende Verordnung bezweckt die Förderung der sozialen Kohäsion innerhalb des Gemeinwesens durch die allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung eines minimalen Kommunikationsstandards bei spontanen Begegnungen oder Annäherungen von im Sinne des Gesetzes urteilsfähigen Individuen im öffentlichen Raum.

2. Grusspflicht

Grundsätzlich ist jede erwachsene Person bzw. Gruppe bei einer Annäherung auf weniger als 8,30 Meter zu grüssen. Offensichtliches Unterlaufen dieser Vorschrift durch abruptes Wechseln der Strassenseite, Betreten eines Ladens oder gar Umkehren gilt als Missachtung und wird auf Antrag mit Busse oder Haft geahndet. Keinen Anspruch auf eine Begrüssung haben Vertreter von zwielichtigen Wirtschaftszweigen, Fundraiser sowie unbedeckte Personen. Grusspflichtig sind Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.

3. Rahmenbedingungen

Gegrüssert wird grundsätzlich bei der ersten Begegnung im Tagesverlauf, danach nur noch in einem zeitlichen Abstand von mindestens zwei Stunden. Während Gottesdiensten oder anderen Situationen, in denen ein verbaler Gruss störend wirkt, genügt ein diskretes Nicken. Als unschicklich gelten lautstarke Begrüssungen in öffentlichen Toiletten, Apotheken und Sexshops.

4. Verbale Formen

Der Standardgruss lautet «Grüezi», «Salam» oder «Ciao», evtl. unter Beifügung von Titel und Namen. Ebenfalls empfohlen werden Feststellungen von allgemeinem Interesse wie «Scheissregen» oder «Verdammte Sauhitze heute». Als eher schnoddrig gelten Begrüssungen wie «Heute schon gebumst?» oder Anspielungen auf den Gesundheitszustand «Wie gehts der Leber?»

5. Spezielle Grüsse

Hohe Würdenträger, Staatsgäste und Personen des öffentlichen Lebens (Gemeinderäte und Mitarbeitende der Gemeindekanzlei) werden durch Abnehmen der Kopfbedeckung und Kniefall begrüsst, allenfalls auch durch Küssen beider Füsse. Zungenküsse und Berührungen des Intimbereichs haben ausschliesslich bei Vorliegen des gegenseitigen Einverständnisses zu erfolgen.

6. Verbotene Grüsse

Die erhobene, geballte Faust sowie das Ziehen des Bajonetts werden als Grussform nicht mehr toleriert. Ebenfalls verboten ist der Hitlergruss, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ein Heben des gestreckten Arms über einen Winkel von 70 Grad nicht als Gruss, sondern als Anhaltegebot im Strassenverkehr definiert ist. ebenfalls dem Verbot unterliegen Ausdrücke, die dazu geeignet sein könnten, Anders- und Nichtgläubige zu diskriminieren («Grüss Gott»).

DER RATSSCHREIBER: RUEDI STRICKER

Gesucht: div. landwirtschaftliche Berater (m/w)

Gemäss «Agrarpolitik des Bundes 2014 – 2017» sollen die Landwirte für verschiedenste Massnahmen und Unterlassungen Geld erhalten. Um aus dem umfangreichen Katalog von 900 Vorschlägen die lukrativsten auszuwählen, bedarf es einer sorgfältigen Abwägung und einer professionellen Unterstützung. Wir suchen deswegen erfahrene Berater. Anfragen und komplette Bewerbungen an consulting@blw.admin.ch.

ZU VERSCHENKEN: RESTAURANTFÜHRER

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts über die hygienischen Zustände im Schweizer Gastgewerbe ist die Nachfrage nach unserem seinerzeit sehr beliebten Restaurantführer «Hörnli&Kackets» völlig eingebrochen. Wir geben deshalb den aktuellen Lagerbestand von 2700 Büchern gratis ab. Das Material kann während der Bürozeiten beim Verlag abgeholt werden.

Anfragen an office@BesserEssen.ch.

M	A	C	E	Y	T	A
H	A	S	H	A	L	T
D	T	I	N	A	R	E
O	E	R	N	I	R	B
N	A	L	E	G	I	O
K	N	E	E	I	D	O
A	M	A	N	N	H	E
P	N	N	L	O	S	E
D	R	A	G	E	T	U
O	U	S	S	T	E	R
I	M	I	T	A	T	N
T	E	N	E	R	E	E
Z	M	M	L	G	R	E
K	O	E	D	E	R	E
P	E	I	C	E	S	A
A	N	G	O	R	A	V
S	A	U	T	E	R	E
M	H	E	A	N	E	S
S	P	E	S	E	N	B
F	E	S	T	L	E	G
T	A	L	L	R	I	E
A	I	R	O	L	O	N

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 5/2014):

1. – 5. Preis:

je zwei Tickets für Michel Gammenthalers Programm «Scharlatan» am 11. Oktober 2014 im Casinotheater Winterthur

Cornelia Wilhelm, 8444 Henggart
Ruedi Wendel, 8372 Wiezikon
Tobias Silbermann, 6004 Luzern
Rolf Fink, 8808 Pfäffikon
Markus Weibel, 4104 Oberwil

Nächste Verlosung: 20. Juni 2014